



Steuernachzahlungen für Rentner ab 2005 möglich

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin zahlt seinen Rentnern die Renten vor Abzug von Steuern aus, lediglich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden bei Vorliegen einer Pflichtversicherung einbehalten und direkt an die Krankenkassen abgeführt. Rentner müssen in diesem System selbst Steuererklärungen abgeben und bei einer entsprechenden Steuerpflicht Steuern abführen.

In der Vergangenheit gab es hier ein relativ unkontrolliertes System, bei dem der eine oder andere steuerpflichtige Rentner durchgerutscht sein könnte.

Dieses System hat der Gesetzgeber nunmehr verschärft, so dass alle öffentlichen und privaten Rentenversicherungsträger, Versorgungswerke, Pensionskassen und auch die Lebensversicherer sämtliche seit dem Kalenderjahr 2005 ausgezahlten Renten an die neugegründete Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) melden müssen. Im IV. Quartal 2009 wird die Meldung erstmals für die Kalenderjahre 2005 bis 2008 fällig werden, im Kalenderjahr 2010 wird dann das Kalenderjahr 2009 gemeldet und ein laufendes System installiert.

Diese Daten gehen über die ZfA an das Bundeszentralamt für Steuern nach Bonn und werden von dort mit Hilfe der digitalen Steuernummern an die jeweiligen Wohnsitzfinanzämter verteilt. Die Finanzämter wissen somit im Herbst dieses Jahres über sämtliche Rentenbezüge, die es für Rentner in Deutschland gibt, bescheid. Wichtig ist, dass für die Meldung von Renten gegenüber dem Finanzamt der Rentner zuständig bleibt und bei fehlender Steuererklärung trotz entsprechend hoher Einkünfte im Alter oder bei Diskrepanzen zu den bisherigen Steuererklärungen die Finanzämter bis zu 10 Jahre Steuern nachfordern können, was im Einzelfall für den Rentner sehr teuer werden kann.

Die Steuerpflicht ist entstanden, weil seit dem Kalenderjahr 2005 – wir berichteten – mit dem Alterseinkünftegesetz 50 % der gesetzlichen Rente steuerpflichtiges Einkommen ist, was sich bei Rentenbeginn in den Jahren nach 2005 noch zunehmend erhöht hat und weiter erhöhen wird. Nun ist es üblich, dass sich Finanzämter mit den vorbeschriebenen Meldungen der Höhe nach befassen werden und die Fälle zuerst überprüfen werden, bei denen hohe Steuernachzahlungen zu erwarten sein könnten. Hierbei ist natürlich wichtig, welche weiteren Einkünfte neben der Rente aus dem Versorgungswerk zum Beispiel aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus Vermietung und Verpachtung etc. vereinnahmt wurden.

Sobald seitens des Versorgungswerkes die Meldung an ZfA abgegeben wurde, spätestens aber sobald sich das Finanzamt beim Einzelfall in der Prüfung befindet, könnten neben einer Steuernachzahlung noch entsprechende Strafzinsen fällig werden. Geldstrafen und – in Ausnahmefällen – auch Haftstrafen von bis zu 5 Jahren sind rechtlich möglich.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin kann diesbezüglich selbstverständlich nicht beraten. Wir können mit diesem Artikel nur informieren und sensibilisieren. Auch bitten wir um Verständnis, dass wir keine Fragen zu diesem Themenkomplex beantworten können, dafür sind die steuerberatenden Berufe zuständig.

Sofern Sie also der Meinung sind, dass gegebenenfalls eine Steuererklärung aus den vergangenen Jahren fehlen oder fehlerhaft sein könnte – zumindest seit 2005 – ist es durchaus möglich, eine entsprechende Steuererklärung oder korrigierte Steuererklärung noch abzugeben, um entsprechende Strafen zu vermeiden.

Hierbei ist es wichtig, dass bei einer solchen korrigierten oder nachträglichen Steuererklärung tatsächlich alle Einnahmen ohne jede Lücke aufgeführt werden, weil das Finanzamt ansonsten von einem absichtlichen Fehlverhalten ausgehen würde und entsprechende Strafen nicht vermieden werden könnten.

In jedem Falle empfehlen wir, sofern Sie der Meinung sind, dass das Vorgenannte für Sie zutreffen könnte, einen Steuerberater einzuschalten, um Fehler zu vermeiden und reinen Tisch machen zu können. Betrachten Sie diesen Artikel als Serviceinformation Ihres Versorgungswerkes, denn die Meldung Ihrer Rentenbezüge ist nach aktueller Gesetzeslage unvermeidbar.

Ihr
R. Wohltmann
Direktor
Versorgungswerk
der Zahnärztekammer Berlin